

Burkhard Poost
1. Vorsitzender
26386 Wilhelmshaven, Flutstr. 4 a
☎ 0 44 21 – 3 59 78 15
☒ 01 76 44 45 36 76
@ Vorsitzender@Gemeinschaftsplatz-Ruestersiel.de



Wilhelmshaven, den 03.08.2020

Hygienekonzept¹ zur Nutzung des Grillplatzes mit Zelt des Fördervereins Gemeinschaftsplatz Rüstiersiel

1. Jede Person hat, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
Dieses gilt nicht bei Personen eines oder eines weiteren Hausstands sowie bei Personen, die einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen angehören.
2. Grundsätzlich dürfen Zusammenkünfte **nicht mehr als 10 Personen** umfassen.
Davon abgewichen werden darf bei Angehörigen² sowie bei Personen die einem oder einem weiteren Haushalt angehören.
3. Unter Einhaltung der Abstandsregelung sind Hochzeitsfeiern, Jubiläen, Taufen, Konfirmationen und ähnliche Feiern zulässig, jedoch mit jeweils **nicht mehr als 50 Personen**.
Davon abgewichen werden darf bei Angehörigen² sowie bei Personen die einem oder einem weiteren Haushalt angehören.
4. Grundsätzlich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie kann am Sitzplatz abgenommen werden, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.
5. Jeder Tisch darf mit max. sechs Personen besetzt werden, zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Diese „Tischbesetzung“ ist dann als geschlossene Gruppe zu sehen. Die Zusammensetzung kann nur freiwillig erfolgen.
6. Am Grill- Buffet ist auf die Einhaltung von Hygieneregeln zu achten. Auch hier sind die Mindestabstände einzuhalten. Soweit realisierbar sollten die Gäste das Grill-Buffet tischweise nutzen.

¹ gemäß:

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert mit VO vom 31.07.2020

² Angehöriger ist, wer zu folgenden Personen gehört:

Verwandte und Verschwägte gerade Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, Welche die Beziehung gegründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist, Pflegeeltern und Pflegekinder.

7. Für den Fall einer Infektion ist zur Kontaktenachverfolgung von den jeweiligen Teilnehmern der Familienname, die Vornamen, die vollständige Anschrift, eine Telefonnummer sowie die Zeitspanne der Anwesenheit zu dokumentieren.
Hiermit soll eine etwaige Infektionskette nachvollziehbar sein.
Die Kontaktformulare stellt der Verein zur Verfügung. Sie sind für die Dauer von drei Wochen nach der Zusammenkunft beim Verein aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.
Spätestens einen Monat nach der Zusammenkunft sind die Kontaktformulare zu vernichten.
8. Im Bänkelager liegen zwei Sätze Boulekugeln, die Sie bei Bedarf nutzen dürfen. Dort liegt auch ein Flyer mit den Spielregeln.
9. Der Grillplatz und die dazugehörige Toilette werden Ihnen sauber und aufgeräumt überlassen. Wir bitten Sie, uns die Anlage im gleichen Zustand zurückzugeben.

Dazu ist folgendes durchzuführen:

- Bierzeltgarnituren reinigen und desinfizieren , danach ins Bänkelager zurückstellen
- Sofern genutzt, Seitenverkleidung des Zelts abbauen, zusammen- und zurücklegen
- Grill säubern. Vorhandene Glut im Grill belassen.
- Müll möglichst nicht in die beiden Abfallbehälter, sondern in den großen Abfallcontainer neben dem Bänkelager entsorgen
- Kühlschrank leeren und am Wandschalter ausstellen, Türen bleiben offen
- Toilette reinigen und desinfizieren. Reinigungsgerät und –mittel stellt der Verein zur Verfügung
- Aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen sind alle berührten Flächen zu desinfizieren, also
 - Bierzeltgarnituren
 - Türgriffe beidseits an Toiletten- und Außentür sowie am Bänkelager
 - Lichtschalter Toilette und Vorraum sowie am Bänkelager
 - Spülknöpfe Toilette, Wasserhahn
 - Sofern genutzt Griffe Kühlschrank
 - Sofern genutzt Boulekugeln